Bereitstellungstag: 23.11.2023

Landratsamt Main-Tauber-Kreis

Untere Flurbereinigungsbehörde –

Austraße 17 • 74653 Künzelsau • Telefax (07940) 18-1139 • ☎ Vermittlung (07940) 18-1123



Az.: 3334 / B07.21 - Ä 1

Öffentliche Bekanntmachung vom 13.11.2023

über das Nichtbestehen der UVP-Pflicht

Flurbereinigung Assamstadt (Wald) Main-Tauber-Kreis und Hohenlohekreis

Das Landratsamt Main-Tauber-Kreis – untere Flurbereinigungsbehörde – hat den Bau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen durch Planänderung Nr. 1 des Plans nach § 41 FlurbG in der **Flurbereinigung Assamstadt (Wald)** für zulässig erklärt. Die Änderung umfasst die Befestigung eines Wegabschnitts mit Rasenverbundsteinen statt Schotter sowie einige geringfügige Anpassungen an die örtlichen Gegebenheiten. Die Vorprüfung nach § 9 in Verbindung mit § 7 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) hat ergeben, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung hier nicht erforderlich ist, da keine zusätzlichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 5 Absatz 2 UVPG unterrichtet. Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Diese Bekanntmachung kann auch auf der Internetseite des Landratsamts Main-Tauber-Kreis (www.main-tauber-kreis.de/Landratsamt/Aktuelles/Oeffentliche-Bekanntmachungen) und auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o.g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3334) eingesehen werden.

gez. Küßner	D.S.